



An den Grossen Rat

16.5005.02

WSU/P165005

Basel, 27. Januar 2016

Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2016

Interpellation Nr. 101 Sarah Wyss betreffend „Monopol beim Catering innerhalb der MCH Group“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Januar 2016)

„2011 wurde die Firma Käfer Schweiz AG der exklusive Gastronomiepartner der MCH Group. Von diesem Moment an durften die Ausstellenden nur mit der Käfer AG Verträge zur Gastronomie abschliessen. Dies verunmöglichte es den kleineren lokalen Catering Firmen, in diesen Markt einzusteigen. Da die Messe Schweiz eine Aktiengesellschaft ist, an jener sich der Kanton Basel-Stadt beteiligt, erscheint dieses Vorgehen fragwürdig. Tatsächlich halten die öffentlichen Körperschaften der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Zürich sowie die Stadt Zürich zusammen 49 % des Aktienkapitals von CHF 48 Mio. und sind entsprechend im Verwaltungsrat vertreten. Quelle: <http://www.wsu.bs.ch/ueber-uns/partnerorganisationen/messe-schweiz.html>

Nun ist eine Veränderung in der Firmenstruktur des Caterers ersichtlich. Am 1. Dezember 2015 bestätigten die beiden Unternehmen Käfer Schweiz und Wassermann & Company ihre Fusion auf den 1.1.2016. Die Federführung für die MCH Group wird bei Wassermann & Company liegen. Quelle: www.wassermanncompany.ch/news/fusion.

Wassermann & Company ist in Basel verankert. Sie bieten ihren Catering Service im Stadtcasino seit Sommer 2010 an, und auch die St. Jakobshalle, sowie das St. Jakob Stadion bedient sich deren Feinkostdiensten.

Angesichts der Fusion und einer drohenden Gefahr der Monopolisierung bittet die Interpellantin um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Möchte der Regierungsrat nun, da sowieso Veränderungen anstehen, über ihren Vertreter im Verwaltungsrat das Monopol eines einzelnen Cateringsunternehmens in der MCH Group in Zukunft verhindern? Falls nein, welche Gründe sprechen aus Sicht des Regierungsrates für das Catering-Monopol? Falls ja, wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen?
2. Welche Gefahren und/oder Vorteile sieht der Regierungsrat, wenn in Zukunft sowohl die Messe wie auch das Stadion und Halle St. Jakob vom selben Caterer bedient werden?
3. Welche rechtlichen Veränderungen wären notwendig um eine Monopolisierung im Cateringbereich bei der MCH Group in Zukunft zu verhindern? (Submissionsgesetz, etc.)

Sara Wyss“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Entgegen den Ausführungen der Interpellantin sind bei der MCH Messe Schweiz (Basel) AG (nachfolgend "MCH") die Aussteller frei in der Wahl ihres Catering-Partners. Falls ein Aussteller

dies explizit wünscht, bietet die MCH die Zusammenarbeit mit einem ihrer offiziellen Catering-Partner an. Zu den offiziellen Catering-Partnern der MCH gehören aktuell unter anderem die folgenden Firmen: Eiche Metzgerei + Party-Service AG, MIC Catering GmbH, Radisson Blu Hotel, Luginbühl's Event & Catering GmbH, Kieffer Services SA, Potet et Chabot, Stardrinks AG und Käfer Schweiz AG. Die Aussteller können somit für ihren Messestand aus einer Vielzahl von offiziellen Partnern der MCH auswählen - darunter auch kleine, lokale Unternehmen. Sie sind aber weder verpflichtet, die Käfer Schweiz AG (nachfolgend "Käfer") bzw. die Wassermann & Company AG (nachfolgend "Wassermann" genannt), noch einen anderen offiziellen Partner der MCH zu wählen, sondern sie können in jedem Fall ein Unternehmen ihrer Wahl mit dem Catering in ihrem Messestand beauftragen. Dies wird von vielen Ausstellern auch so praktiziert.

Die Interpellantin ist der Auffassung, dass angesichts der Fusion der Käfer mit der Wassermann per 1. Januar 2016 eine Monopolisierung beim Catering der MCH droht. Dies trifft jedoch nicht zu: Im Zug der Erneuerung der Messe- und Kongressinfrastruktur auf dem Platz Basel hat die MCH im Jahr 2007 auch ein neues Gastronomiekonzept umgesetzt. Dabei sollte die Zahl der vielen verschiedenen Messerestaurant-Betreiber verkleinert und die Messegastonomie aus Gründen der Effizienz- und Qualitätssteigerung und der Vereinfachung der Kommunikation einem einzigen professionellen Partner überlassen werden, so wie das auf den meisten Messeplätzen in der Schweiz und in Europa bereits der Fall ist. Es sollte nur noch einen Ansprechpartner im Bereich Messegastonomie geben, statt zahlreiche kleine Unternehmungen, Vereine und Genossenschaften. Die Administration, die Planung, die Durchführung und die Abrechnung der Catering-Tätigkeit an den verschiedenen Messen sollte auf diese Weise vereinfacht, die Qualitätskontrolle verbessert und die Preisgestaltung besser überwacht werden können. Der neue Messegastonomie-Partner sollte auch über eine gewisse finanzielle Sicherheit verfügen, um die messebedingten Umsatzenschwankungen besser ausgleichen zu können.

Der Auftrag betreffend Messegastonomie wurde 2010 ausgeschrieben. Die Wahl fiel auf die Käfer, welche seit 2012 die diversen Restaurants, Gelegenheitswirtschaften, Küchen und Bankett-Offices auf dem Gelände der Messe Basel betreibt, verwaltet und unterhält. Die Käfer hat erhebliche Investitionen getätigt, um die diversen Gelegenheitswirtschaften und Küchen auf dem Gelände der Messe Basel auszubauen und auszurüsten. Damit die Käfer diese Investitionen amortisieren kann, ist es notwendig, dass sie ein Vorrecht auf den Betrieb dieser Lokalitäten hat und diese auch möglichst oft betreibt.

Trotzdem erfolgt der Betrieb der Messegastonomie auf dem Gelände der Messe Basel durch die Käfer nicht exklusiv. So werden zwei Gelegenheitswirtschaften in der Halle 2 weiterhin von anderen, lokalen Catering-Unternehmen betrieben (Eiche Metzgerei + Party-Service AG, Wacker & Schwob AG), und die Käfer ist berechtigt, für weitere Gelegenheitswirtschaften Untermietverträge mit Dritten abzuschliessen. Ausserdem werden an diversen Messen, insbesondere an der Internationalen Uhren und Schmuckmesse BASELWORLD und an der Internationalen Kunstmesse ART BASEL immer wieder Dritte mit dem Betrieb von zusätzlichen Gelegenheitswirtschaften beauftragt. Schliesslich wurde vertraglich vereinbart, dass Dritte im Congress Center Basel und in der Eventhalle ohne spezielle Auflagen an 10 Veranstaltungen pro Jahr das Catering betreiben können.

Nach etwas mehr als vier Jahren hat sich die Käfer für ein neues Konzept der Zusammenarbeit mit einem lokalen Partner entschieden. Umgesetzt wurde dieses Konzept durch die Fusion mit der Wassermann, welche automatisch Rechtsnachfolgerin der Käfer wurde. Eine Ausschreibung des Auftrages war daher gar nicht notwendig. Durch die Fusion der beiden Unternehmen ändert sich bezüglich des bestehenden Messgastonomie-Konzepts der Messe Basel nichts. Die Wassermann wird neue offizielle Partnerin der MCH und führt die Messegastonomie auf dem Gelände der Messe Basel unverändert weiter. Das bedeutet, dass der Betrieb der Messegastonomie auch unter der Regie der Wassermann nicht exklusiv erfolgt. Dritte werden auch weiterhin die Möglichkeit haben, Gelegenheitswirtschaften, Event-Catering und Stand-Catering auf dem Gelände der Messe Basel zu betreiben.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

Frage 1: Möchte der Regierungsrat nun, da sowieso Veränderungen anstehen, über ihren Vertreter im Verwaltungsrat das Monopol eines einzelnen Cateringunternehmens in der MCH Group in Zukunft verhindern? Falls nein, welche Gründe sprechen aus Sicht des Regierungsrates für das Catering-Monopol? Falls ja, wie gedenkt der Regierungsrat vorzugehen?

Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass kein Catering-Monopol in der MCH verhindert werden muss, weil es ein solches nicht gibt. Wie einleitend ausgeführt, hatten und haben Dritte die Möglichkeit, sich am Catering-Geschäft auf dem Gelände der Messe Basel zu beteiligen. Das Messegastronomie-Modell der MCH sieht einen Haupt-Partner vor, der aber keine absolute Exklusivität bezüglich Catering-Dienstleistungen auf dem Gelände der Messe Basel genießt.

Frage 2: Welche Gefahren und/oder Vorteile sieht der Regierungsrat, wenn in Zukunft sowohl die Messe wie auch das Stadion und Halle St. Jakob vom selben Caterer bedient werden?

Wie bereits ausgeführt, kommt auf dem Gelände der Messe Basel kein Caterer exklusiv zum Zug.

Beim St. Jakob Park (Stadion) handelt es sich um ein rein privates Unternehmen ohne staatliche Beteiligung. Es fällt in die unternehmerische Freiheit des Betreibers des St. Jakob Parks, mit welchen Caterern er zusammenarbeiten will.

Die St. Jakobshalle ist eine Organisationseinheit der kantonalen Verwaltung. Im Fall der St. Jakobshalle verhindert bereits ihre Ausrichtung als Sport- und Eventhalle eine Monopolisierung: Die Breite des Veranstaltungsangebotes und die damit einhergehende Breite der gastronomischen Bedürfnisse lassen eine Konzentration auf nur einen Anbieter nicht zu. Bei der St. Jakobshalle ist es nicht die Halle selbst, welche Catering-Dienstleistungen bezieht. Vielmehr ist es der jeweilige Veranstalter, der entscheidet, welche Produkte er bei welchem Caterer bestellt. Die St. Jakobshalle bietet den Veranstaltern zwar ein sog. preferred Supplier System, also eine Liste mit mehreren Caterern, mit denen die Zusammenarbeit empfohlen wird. Der Veranstalter ist jedoch frei, mit anderen Caterern zu arbeiten.

Frage 3: Welche rechtlichen Veränderungen wären notwendig um eine Monopolisierung im Cateringbereich bei der MCH Group in Zukunft zu verhindern? (Submissionsgesetz, etc.)

Es besteht nach Ansicht des Regierungsrates keine Veranlassung, mit staatlichen Massnahmen in die unternehmerische Handlungsfreiheit und Vertragsfreiheit der MCH einzugreifen. Die rechtlichen Grundlagen im Beschaffungsgesetz sind klar: Gemäss § 4 Abs. 3 Gesetz über öffentliche Beschaffungen hat der Kanton dann dafür zu sorgen, dass das Beschaffungsgesetz angewendet wird, wenn das Gemeinwesen an einer Organisation und oder einem Unternehmen mehrheitlich beteiligt ist. Der Anteil der Gemeinwesen an der MCH ist 49%, also nicht die Mehrheit, somit findet das Beschaffungsgesetz keine Anwendung. Am 15. Dezember 2015 verabschiedete der Regierungsrat seine Beantwortung des Anzugs Heidi Mück zur „Änderung des Beschaffungsgesetzes: Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Gesetz“. Er lehnt darin die im Anzug geforderte tiefere Untergrenze im Submissionsgesetz ab, da sich die geltende 50%-Quote bewährt hat und diese – wie der kürzlich beschlossene Beitrag an die Erweiterung des Stadtcasinos zeigt – im Grossen Rat in der Praxis nicht in Frage gestellt wird. Zudem sprach sich in der Vernehmlassung eine überwiegende Mehrheit gegen eine Senkung des Anteils der öffentlichen Hand für die Unterstellung unter das Submissionsgesetz aus.

Auch mit einer allfälligen Unterstellung der MCH unter das Beschaffungsgesetz könnte nicht vorgeschrieben werden, wie sie die Gastronomie auf ihrem Messegelände zu organisieren hat. Die

MCH müsste sich zwar bei der Vergabe von Catering-Aufträgen an gewisse Formvorschriften, Fristen und Grundsätze halten. Das Beschaffungsgesetz würde ihr aber nicht verbieten, nur mit einem Catering-Partner zusammenzuarbeiten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin